

**Bekanntmachung
über die Berufung eines Listennachfolgers
in den Rat der Stadt Burscheid**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Burscheid, Ralf ten Haaf - gewählt als Reservekandidat der SPD – hat mit Schreiben vom 23. Februar 2015, eingegangen am 25. Februar 2015 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burscheid verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der SPD ist

Pierre Aßmann
wohnhaft Bürgermeister-Schmidt-Straße 55a
51399 Burscheid

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Aßmann die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burscheid mit Wirkung vom 17. März 2015 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einspruch erhoben werden. Dieser ist dem Wahlleiter der Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Burscheid, den 20.03.2015

Der Wahlleiter

Caplan